

Motion Pfäffli Andrea und Mit. über die Einführung einer Stellvertretung für Kantonsrätinnen bei Mutterschaft

eröffnet am 7. September 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die erforderlichen Änderungen der Kantonsverfassung sowie der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit Mitglieder des Kantonsrates bei Mutterschaft ihr Mandat während einer befristeten Zeit durch die erste nicht gewählte Ersatzperson ihrer Wahlliste im Sinn einer Stellvertretung ausüben lassen können.

Die Regelung soll insbesondere:

- freiwillig ausgestaltet sein,
- eine Stellvertretung unmittelbar vor und nach der Geburt ermöglichen,
- den Anspruch zeitlich klar begrenzen,
- sicherstellen, dass die ordentliche Mandatsträgerin ihr Amt jederzeit wieder übernehmen kann,
- die demokratische Legitimation durch den Nachrückmechanismus der jeweiligen Wahlliste gewährleisten.

Begründung:

Der Luzerner Kantonsrat ist ein Milizparlament. Seine Mitglieder engagieren sich neben dem Beruf, der Familie und neben weiteren Verpflichtungen für das Gemeinwesen. Gerade die Zeit rund um die Geburt eines Kindes stellt jedoch besondere Anforderungen an die Vereinbarkeit von politischem Amt und Familienleben.

Heute führt eine Mutterschaft häufig dazu, dass gewählte Kantonsrätinnen während Wochen oder Monaten nicht an den Ratssitzungen teilnehmen können. Dies hat zur Folge, dass ihre Wählerinnen und Wähler faktisch nicht vertreten sind und sich Mehrheitsverhältnisse im Parlament verschieben können.

Eine zeitlich begrenzte Stellvertretung schafft hierfür eine pragmatische Lösung. Sie ermöglicht jungen Frauen, ein politisches Mandat wahrzunehmen, ohne sich zwischen Familie und politischer Verantwortung entscheiden zu müssen. Gleichzeitig bleibt die politische Vertretung der betroffenen Wählerschaft gewährleistet.

Die vorgeschlagene Regelung ist freiwillig. Keine Parlamentarierin wird verpflichtet, ihr Mandat ruhen zu lassen. Vielmehr erhalten betroffene Kantonsrätinnen die Möglichkeit, selbst über eine Stellvertretung zu entscheiden.

Mit einer solchen Anpassung stärkt der Kanton Luzern die Vereinbarkeit von Familie und Milizpolitik, verbessert die Chancengleichheit und erhöht die Attraktivität politischer Ämter

für jüngere Generationen, ohne die demokratische Legitimation des Parlamentes in Frage zu stellen. Die Stellvertretung erfolgt durch die demokratisch legitimierte erste Ersatzperson derselben Wahlliste und entspricht damit dem Wählerwillen.

Pfäffli Andrea

Brunner Simone, Albrecht Michèle, Frey-Ruckli Melissa, Spring Laura, Senn-Marty Claudia, Meyer Judith, Sager Urban, Rey Caroline, Berset Ursula, Irniger Barbara, Arnold Sarah, Fleischlin Priska, Bühler Milena, Renggli André, Schuler Josef, Elmiger Elin, Widmer Reichlin Gisela, Pilotto Maria, Horat Marc, Muff Sara, Budmiger Marcel, Roth Simon, Engler Pia, Waldvogel Gian, Bolliger Roman, Heselhaus Sabine, Zbinden Samuel, Studhalter Irina, Lichtsteiner Eva, Misticoni Fabrizio